



Realisierungskonzept

Realisierung Jugendkulturzentrum Dachau
auf dem Gelände
der ehemaligen Papierfabrik

Erstellt von der Initiative Jugendkulturzentrum Dachau
im November 2008

Stand: Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Bewertung des Papierfabrikgeländes und aktueller Stand der Planungen.....	3
Anforderungen der Initiative.....	4
Raumkonzept.....	6
Raumprogramm / Ausstattung.....	6
Möglicher Betriebsablauf, Raumaufteilung.....	8
Events.....	8
Regelmäßige Veranstaltungen.....	9
Rahmenbedingungen für Nutzung der Räume.....	9
Vorschlag für Raumaufteilung im Papierfabrikgelände.....	10
Anhang A Antrag.....	12

Einleitung

Der Initiative wurde durch die Stadt Dachau eine Besichtigung eines möglichen Gebäudes auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik ermöglicht. Die Erkenntnisse daraus und eine Diskussion in der Mitgliederversammlung der Initiative im Juli 2008 wurden in dieses Dokument überführt.

Das Dokument soll eine Diskussion mit der Stadt Dachau ermöglichen und gewisse Anforderungen der Initiative der Papierfabrik auflisten.

Zudem bewertet es den aktuellen Stand der Planungen (Ende 2008) für das Jugendkulturzentrum auf dem Papierfabrikgelände aus Sicht der Initiative.

Dieses Dokument beschreibt zudem in einem Raumkonzept eine mögliche Nutzung des Jugendkulturzentrums und die dafür nötigen Rahmenbedingungen.

Bewertung des Papierfabrikgeländes und aktueller Stand der Planungen

Das Jugendkulturzentrum kann aus Sicht der Initiative nur auf dem Papierfabrikgelände realisiert werden, wenn die in diesem Kapitel unter „Anforderungen der Initiative“ benannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Die Initiative ist zur Diskussion über einzelne Punkte bereit.

Die Lage des Papierfabrikgeländes ist zentral in Dachau und damit prinzipiell sehr gut als Standort für das Jugendkulturzentrum geeignet.

Die ersten Pläne des Gewinners des Architekturwettbewerbs sahen eine sehr nahe Wohnbebauung beim geplanten Ort des Jugendkulturzentrums an der Ludwig-Thoma-Straße im Gebäude der ehemaligen Ausbildungswerkstatt neben dem Wasserturm vor.

Jugendkulturelle Aktivitäten benötigen jedoch spezielle Rahmenbedingungen, die von denen eines Kulturzentrums für Erwachsene abweichen und damit im Konflikt zu einer nahen Wohnbebauung stehen. Jugendkultur kann unter Umständen sehr laut werden. Dabei sind Pegel von bis zu 80dB Dauerbeschallung und zeitweise über 100dB (bei Konzerten) vermutlich keine Seltenheit. Dies muss bei der Planung der Räume berücksichtigt werden, um eine effektive Schalldämmung nach außen zu ermöglichen und damit die Belästigung von Anwohnern - gerade in den Abendstunden - zu minimieren.

Jugendliche halten sich öfters, besonders im Sommer, auch im Freien vor dem Gebäude auf und führen dort lautstarke Unterhaltungen, rauchen und lassen evtl. Müll zurück. Bei Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe ohne einen baulichen Riegel gegen Lärm sind hier Konflikte vorprogrammiert.

Auch die Anfahrt / der Fußweg der Jugendlichen sollte nicht durch oder in der Nähe der Wohnbebauung erfolgen, da hier ein Hinterlassen von Müll in Vorgärten sehr wahrscheinlich ist. Hier ist ein geeignetes Konzept zu den An- und Abreisewegen inklusive Parkplatzmöglichkeiten zu erstellen, das diese Konflikte minimiert.

Die Initiative kann sich das Jugendkulturzentrum gut auf dem Papierfabrikgelände vorstellen, hat jedoch gewisse Anforderungen.

Anforderungen der Initiative

- Auch für eine Realisierung auf dem Papierfabrikgelände gelten weiterhin die im Antrag der Initiative benannten Bedingungen (siehe Kapitel „Anhang A Antrag“).
- Die von der Initiative benannten Raumkapazitäten mit der benötigten Ausstattung müssen sich prinzipiell realisieren lassen. Details und ein möglicher Betrieb siehe im Kapitel „Raumkonzept“.
- Die Initiative muss von der Stadt Dachau (bzw. der Verwaltung) rechtzeitig bei konkreten Planungen eingebunden werden. Die Initiative vertritt durch ihre Einzelmitglieder und die Mitgliedsverbände die Jugend des Landkreises Dachau in Sachen des Jugendkulturzentrums.
- Sollte in absehbarer Zeit (ca. 2-4 Jahre) eine Realisierung auf dem Papierfabrikgelände nicht möglich sein, so ist nach Alternativen bzw. Übergangslösungen Ausschau zu halten.
Die Stadt sollte dazu bis Mitte 2009 eine definitive Zeitplanung erstellen.
- Mindestens zwei der drei Stockwerke des Gebäudes an der Ludwig-Thoma-Straße müssen für das Jugendkulturzentrum nutzbar sein, um die geforderten Räume abbilden zu können.
- Das mittlere Stockwerk sollte als Herz des Jugendkulturzentrums mit Cafe und kleineren Räumen fungieren.
- Im Stockwerk unter dem Dach sollten Lagerräume und weitere kleinere Räume entstehen.
- Eine Verwendung des oberen Stockwerkes durch andere Gruppen wird zudem zu Konflikten (Lärmbelästigung, Jugendliche im Treppenhaus) führen und ist daher nicht akzeptabel.
- Der geforderte große Saal muss enthalten sein. Da eine Kulturhalle für Dachau im Nebengebäude entstehen könnte, kann der große Saal der Kulturhalle aber mitgenutzt werden.
- Im Erdgeschoss sollte mindestens ein eigener Saal nur für das Jugendkulturzentrum mit entsprechender Schalldämmung zur Kulturhalle und anderen genutzten Gebäuden vorhanden sein.
Begründung: Jugendveranstaltungen werden die Kulturhalle selten ganz füllen können und eine zeitweise Unterteilung der Kulturhalle führt zwangsläufig zu Konflikten aufgrund unterschiedlicher Anforderungen.
Ein Mehrzweckraum im Erdgeschoss, der durch verschiedene Parteien genutzt werden kann, führt zu Konflikten (unterschiedliche Anforderungen, Lautstärke, Sauberkeit, Streit bei Belegungen) und ist daher nicht akzeptabel.
- Der Aufzug muss erhalten bleiben.
- Der Zugang sollte auf der abgewandten Seite des Gebäudes zur Ludwig-Thoma-Straße liegen.
- Parkmöglichkeiten für ca. 10-60 Fahrzeuge sollten in der näheren Umgebung (10-200m) vorhanden sein.
- Eine Anfahrt und zeitweise Abstellung in direkter Nähe des Eingangs muss für ca. zwei PKW und einen LKW möglich sein.
- Der Weg von den Parkmöglichkeiten zum Jugendkulturzentrum sollte nicht durch Wohnbebauung gehen.
- Fahrradständer für ca. 40 Fahrräder müssen in unmittelbarer Umgebung (10-30m) vorhanden sein.
- Eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel muss vorgesehen werden. Ein ausgeschriebener Fußweg zum Dachauer Stadtbahnhof und eine Bushaltestelle mit Anschluss an den Dachauer Bahnhof sollten vorgesehen werden.
- Der Vorplatz vor dem Eingang muss mit einer Möglichkeit zum Rauchen für ca. 5-30 Personen ausgerüstet sein.

- Der Vorplatz sollte durch einen baulichen Riegel einen guten Lärmschutz zu den Wohngebäuden ermöglichen und in sich geschlossen sein.
- Die Räume müssen über einen entsprechenden Schallschutz verfügen, damit die Wohngebäude, das Altersheim, sowie gewerbliche Gebäude nicht gestört werden.
- Der Schallschutz sollte durch ein Gutachten verifiziert werden, damit spätere mögliche Klagen von Anwohnern keine massiven Einschränkungen der Nutzung des Jugendkulturzentrums zur Folge haben (siehe Erfahrung mit Jugendzentren in Dachau). Das Gutachten sollte Aussagen zur maximal möglichen Lautstärke in und vor den Gebäuden enthalten, damit in den angrenzenden Gebäuden die üblichen Grenzwerte eingehalten werden. Das Jugendkulturzentrum sollte jeden Tag der Woche von 08:00-03:00 Uhr nutzbar sein.

Es ist davon auszugehen, dass während der gesamten Zeit (aber insbesondere in den Abendstunden) sehr laute Aktivitäten (Bandproben, Konzerte, Gruppen von Jugendlichen) durchgeführt werden.

- Das Energiekonzept sollte eine sparsame Nutzung vorsehen. Entsprechende Wärmedämmung ist zu berücksichtigen.
- Brandschutz und Fluchtwege sind zu berücksichtigen.

Raumkonzept

Raumprogramm / Ausstattung

Anzahl	Name	Nutzung	Ausstattung	Größe
1	Saal (groß) und Saal (unterteilbar)	Konzerte, Großveranstaltungen, Ausstellungen, Kleinkunst, Versammlungen	Bühne, Beleuchtungsanlagen (Konzert/Party), PA-Anlage, 200 Stühle, Starkstrom, Notausgänge, Abtrennwände (1-2), Belüftungsanlage, Ausschank/Bar mit Kühlschränken und Wasseranschluss	ca. 500 - 650 qm
x	Saalnebenräume	Verschiedenes (Garderobe, Backstage-Räume, Lager, Veranstaltungsorganisation, Verpflegung)	Küche, Theke, Garderobe für Künstler, Toiletten für Saal	ca. 150 qm gesamt
3	Gruppenraum	Besprechungen, interne Treffen von Organisationen, Partys und Feiern	4 Tische und 20 – 30 Stühle, Flipcharts, Leinwand, Beamer, gemütliche Sitzecken, Zugang zu Küche, mobile Musikanlage	ca. 15 – 30 qm je Raum
5	Bandübungsraum	Bandproben	schallreduzierende Wandverkleidung, Schallisolation	ca. 30 -40 qm je Raum
3	Funktionsraum	feste Übungsräume für Theater, Tanzen, Drehen von Filmen	schallreduzierende Wandverkleidung, Schallisolation, evtl. glatte Tanzfläche	ca. 30 -40 qm je Raum
1	Atelierraum		Stoffe, Schränke	ca. 40 – 50 qm
1	Raum für Kunstausstellungen		Vorrichtungen für Bilderaufhängung, entsprechende Beleuchtung	ca. 50 – 100 qm
1	Verwaltungsraum	Büro des Hausverwalters	adäquate Büroausstattung	ca. 40 – 50 qm
2	Lageraum		Regale, Platz für Lagerung: Stühle, Tische, Bühne, Beleuchtung, technisches Equipment	ca. 70 – 100 qm
1	Werkstattraum	künstlerisches Arbeiten, Reparaturarbeiten	Werkbänke, Waschbecken	ca. 40 – 50 qm
1	Multimediarraum	Nutzung von TV, DVD, Cutter, PC, Internet	Fernseher, DVD-Player, Verstärker, Lautsprecher, Beamer,	ca. 20 – 30 qm

			vernetzte PCs mit Internet, Videobearbeitungsmöglichkeit, Cuttersausrüstung, 20 Stühle	
1	Küchenraum	Bewirtung und Versorgung	Einbauküche mit Herd, Kühlschrank und Geschirrspüler, Ablagefläche und Schränke, Besteck, Gläser und Geschirr	ca. 15 – 30 qm
1	Garderobenbereich		Garderobenständer und Bügel	ca. 20 – 30 qm
1	Café		Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten, Küche, Theke – je nach gewünschtem Stil	ca. 70 – 100 qm
1	Hausmeisterwohnung	fakultativ		ca. 70 – 100 qm
x	Toilettenräume			ca. 30 qm

Möglicher Betriebsablauf, Raumaufteilung

Events

Was?	Wer?	Wie viele?	Wann?	Raum?	Wie oft?
Theater (Improtheater)	Theatergruppen 12-x Jahre	200	20:00-00:30	Saal (unterteilt)	2 / Jahr
Jahrgangsstufenparties	Schüler 14-25 Jahre	300	20:00-02:30 vor allem im Sommer	Saal (ganz)	4 / Jahr
Funtastica	Kinder und Jugendliche	500- 1000	12:00-02:30	Alle Räume	1 / Jahr
Abiball	Abiturienten	500	18:00-01:00	Saal (ganz)	2 / Jahr
Konzert / Bandcontest	Jugend-Bands	150- 200	21:00-00:30	Saal (unterteilt), gelegentlich Saal (ganz)	8 / Jahr
Poetry Slam	Jugendgruppen	100	20:00-23:00	Saal (unterteilt)	1 / Jahr
Kunstaussstellung	Junge Künstler	50	19:00-22:30	Raum für Kunstauss- stellungen oder Saal (unterteilt)	2 / Jahr
Klassenparties	Schüler 12-20 Jahren	40	20:00-01:30	Gruppenraum oder Saal (unterteilt)	4 / Jahr
Geburtstagsfeier	18-jährige, Jugendliche	20-60	19:00-02:00	Gruppenraum oder Saal (unterteilt)	15 / Jahr
Tanz-Wettbewerb	Tanzgruppen Jugendliche	60-90	19:00-22:00	Saal (unterteilt)	1 / Jahr
Diverse Workshops / Seminare	Jugendverbände	40-60	12:00-00:00	Funktionsräume, Gruppenräume oder Saal (unterteilt)	5 / Jahr

Regelmäßige Veranstaltungen

Was?	Wer?	Wie viele?	Wann?	Raum?	Wie oft?
Bandproben	Jugend-Bands	3-8 6 Bands	12:00-00:00	Bandübungs- räume	Täglich
Jugendcafe	Jugendliche, die im Juku zu Gast sind.	1-15	18:00-00:00	Cafe	3 / Woche
Photo / Videobearbeitung Workshop	16-27	2-10	19:00-21:00	Multimediaraum	1 / Woche
Kunstworkshop	10-27	5-15	19:00-21:00	Werkstattraum	1 / Woche
Verantwortlichentreffen (z.B. Jugendrat)	Verantwortliche aus der Jugendarbeit 14-27	3-12	19:00-21:00	Gruppenraum	3 / Monat
Gruppenstunde	Jugendgruppen mit Gruppenleiter	5-15	19:00-21:00	Gruppenraum	1 / Woche
Theaterproben	Junge Theatergruppen	5-15	19:00-21:00	Funktionsraum, gelegentlich Saal (unterteilt)	1 / Monat
Tanzgruppen	Junge Tanzgruppen (Streetdance / Breakdance)	5-15	19:00-21:00	Funktionsraum, gelegentlich Saal (unterteilt)	2 / Monat
Verwaltungsteam JuKu	JuKu- Verantwortliche	5-15	19:00-21:00	Verwaltungsraum	2 / Monat

Rahmenbedingungen für Nutzung der Räume

1. Grundsätzlich: Beantragung von Räumlichkeiten über Hausverwalter (telefonisch, per Mail, schriftlich), Buchungsbestätigung nötig
2. Geschäftsgrundlage: Hausordnung, Nutzungsvertrag, Nutzungsgebühren
3. Reinigung und Aufräumarbeiten: vom Veranstalter selbst zu übernehmen – ansonsten Inrechnungstellung – bei größeren Veranstaltungen: Sicherheitsleistung
4. Aufsicht/Hausrecht: Hausverwalter bzw. fest vereinbarter Ansprechpartner des jew. Veranstalters – nach Bedarf: Security
5. Belegung: über Belegungsplan, Hausverwalter; Besonderheit: feste Belegung der Bandübungsräume durch bestimmte Bands
6. Finanzverwaltung: Abrechnung über Hausverwalter, Rechnungsstellung, Abwicklung über separates Konto des Trägers
7. Schlüsselvergabe definitiv regeln und restriktiv handhaben (Sicherheitsleistung !)

Vorschlag für Raumaufteilung im Papierfabrikgelände

Zugang

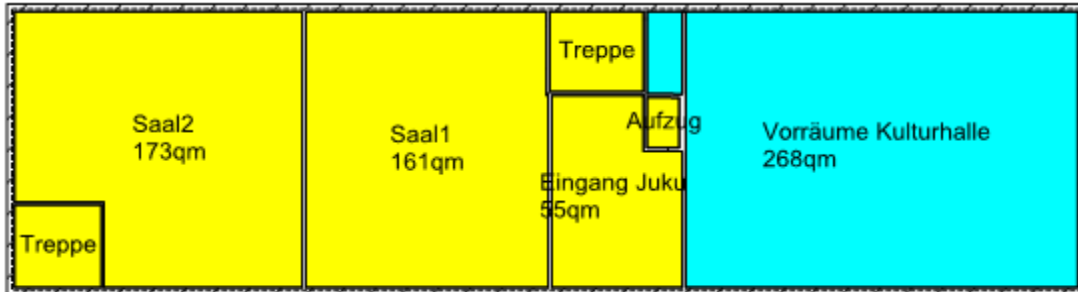


Seitenansicht (von Ludwig-Thoma-Straße aus gesehen)

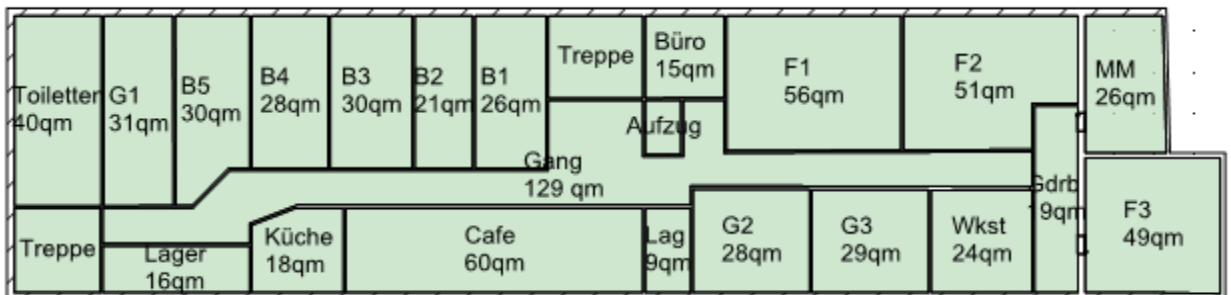


Vorschlag (auf Basis der Pläne der ehemaligen Ausbildungswerkstatt)

Erdgeschoss (nur gelber Bereich für Jugendkulturzentrum vorgesehen)



Obergeschoss



Dachgeschoss



Anhang Antrag

Antrag der Initiative Jugendkulturzentrum vom August 2007, der an Stadt und Landkreis Dachau offiziell übergeben wurde.

Antrag der „Initiative Jugendkulturzentrum Dachau“

In Stadt und Landkreis Dachau besteht ein dringender Bedarf an Räumen, in denen Jugendliche Konzerte, Discos und Feiern veranstalten können, sowie Bands Übungsmöglichkeiten finden. Darüber hinaus sind zusätzliche Räume für Theater- und Filmproduktionen sowie Kunstausstellungen Jugendlicher notwendig. Bestehende Jugendeinrichtungen der Gemeinden können diesen Bedarf nur teilweise decken.

Jugendkulturelle Betätigungsmöglichkeiten sind von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landkreises, der Stadt und der Gemeinden. Junge Menschen entwickeln dann eine positive Beziehung zu ihrem Wohnort, wenn sie dort neben Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten auch vielfältige Angebote zur Gestaltung ihrer Freizeit und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit vorfinden.

Deshalb beantragt die „Initiative Jugendkulturzentrum Dachau“:

1. Der Landkreis Dachau und die Große Kreisstadt Dachau schaffen gemeinsam ein Jugendkulturzentrum und sichern dauerhaft seinen Betrieb.
2. Das Jugendkulturzentrum steht Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen und Institutionen aus dem Landkreis Dachau für ihre jugendkulturellen Aktivitäten und Angebote zur Verfügung. Das Zentrum kann auch eigene Veranstaltungen organisieren. Die Überlassung von Räumlichkeiten für andere kulturelle Veranstaltungen ist im Rahmen der Nutzungsordnung möglich.
3. Das Jugendkulturzentrum ist auf dem Gelände der jetzigen Papierfabrik zu realisieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Realisierung an einem anderen geeigneten Standort anzustreben. Generell ist ein Gebäude geeignet, in dessen Nähe sich keine Wohnbebauung befindet, das genügend Parkplätze hat, sowie gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.
4. Die Gesamtfläche des Jugendkulturzentrums beträgt 2.000 qm für folgende Räume:
 - Saal (Gesamtfläche 800 qm, unterteilbar) für Konzerte, Großveranstaltungen, Ausstellungen, Kleinkunst, Versammlungen
 - Gruppenräume für Besprechungen, interne Treffen von Organisationen, Partys und Feiern
 - Bandübungsräume
 - Funktionsräume für Theater, Tanzen, Filme drehen
 - Atelierraum
 - Werkstatttraum für künstlerisches Arbeiten
 - Raum für Kunstausstellungen
 - Jugendcafé mit Küche
 - Multimediaraum
 - Verwaltungs-, Sanitär-, Lager- und Versorgungsräume

Die Realisierung eines Saals ist auch durch gemeinschaftliche Nutzung mit der geplanten Kulturhalle auf dem MD-Gelände denkbar, sofern deren Konzept die Belegung durch Jugendliche vorsieht.

5. Der Landkreis Dachau und die Große Kreisstadt Dachau setzen in ihren Haushalten für das Jahr 2008 für den Umbau und die Ausstattung des Jugendkulturzentrums jeweils 100.000 EUR an (siehe Anlage 1).
6. Der Landkreis Dachau und die Große Kreisstadt Dachau planen ab 2008 jährlich für die Personal- und Betriebskosten des Jugendkulturzentrums jeweils 25.000 EUR in ihren Haushalten ein (siehe Anlage 1). Diese Kosten werden im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung an den tatsächlichen Bedarf angepasst.
7. Die Zusammenarbeit des Landkreises und der Großen Kreisstadt Dachau erfolgt auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung. Die Verwaltungen des Landkreises Dachau und der Großen Kreisstadt Dachau werden beauftragt, gemeinsam eine Zweckvereinbarung auf der Basis von Anlage 2 zu erarbeiten und abzuschließen.
8. Der Betrieb des Jugendkulturzentrums wird auf einen geeigneten freien gemeinnützigen Träger aus dem Bereich der Jugendarbeit übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Dachau und der Großen Kreisstadt Dachau einerseits und dem freien Träger andererseits wird vertraglich geregelt. Die Verwaltungen des Landkreises Dachau und der Großen Kreisstadt Dachau werden beauftragt, diesen Vertrag auf der Basis von Anlage 3 zu erarbeiten und abzuschließen.

Begründung

1. Gemäß § 11 KJHG sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören unter anderem die politische, soziale und kulturelle Bildung.
2. Gemäß Artikel 30 AGSG sollen die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend § 79 Abs. 2 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei. Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen. Für Dienste

und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.

3. In einer modernen, hoch entwickelten Gesellschaft sind die Identifikation mit Kultur und die Entwicklung neuer Impulse von unschätzbarem Wert. Künstlerisches Gestalten und musikalischer Ausdruck ist für viele Menschen zu einem Grundbedürfnis ihres Lebens geworden. Deshalb ist es wichtig, auch junge Menschen auf kulturellem Gebiet zu fördern.

Ausgangspunkt für Jugendkultur sind meist innovative Ausdrucksformen auf den unterschiedlichen Gebieten der Kultur. Neue Tanzstile oder spezifische Formen der Medienkunst werden durch Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt, aufgegriffen oder kreativ umdefiniert. Musik und neuartige Musikstile spielen dabei eine zentrale Rolle.

4. Ein Jugendkulturzentrum leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Jugendliche ihre musischen und kreativen Fähigkeiten entdecken, sie entwickeln und zusammen mit anderen umzusetzen.

Gleichzeitig werden das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen in besonderer Weise gefördert, da sie bei der Planung und beim Ausbau des Jugendkulturzentrums ebenso mitwirken wie auch bei der Verwaltung und beim Betrieb.

5. Das Jugendkulturzentrum wird als speziell für Jugendliche konzipierte Einrichtung geschaffen. Dafür sprechen folgende Gründe:
 - Jugendliche arbeiten beim Ausbau, der Einrichtung und beim Betriebsablauf des Jugendkulturzentrums mit. Dadurch werden die Identifikation und der angemessene Umgang der Jugendlichen mit dem Jugendkulturzentrum gefördert.
 - In einem Jugendkulturzentrum ist Raum zum Experimentieren und Weiterentwickeln der Einrichtung. Es hat einen offenen Charakter.
 - Auf Grund ihrer entwicklungspsychologischen Situation befinden sich Jugendliche in einem Selbstfindungsprozess. Sie verhalten sich provozierend und grenzen sich gegenüber Erwachsenen ab. Deshalb brauchen sie Rückzugsräume, die sie selbst gestalten können.
 - Jugendliche nutzen ein Jugendkulturzentrum nicht nur, um dort Veranstaltungen zu besuchen, sondern auch, um dort einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen. Das Jugendkulturzentrum ist für sie Lebensraum. Das ist in einem allgemeinen Kulturzentrum nicht möglich.
 - Jugendliche und Erwachsene gehen unterschiedlich mit Freizeiträumen um. Eine gemeinsame Nutzung würde aller Voraussicht nach zu Konflikten führen.